

Amtliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Groß Sterneberger Straße – Ost“

der Gemeinde Hammah

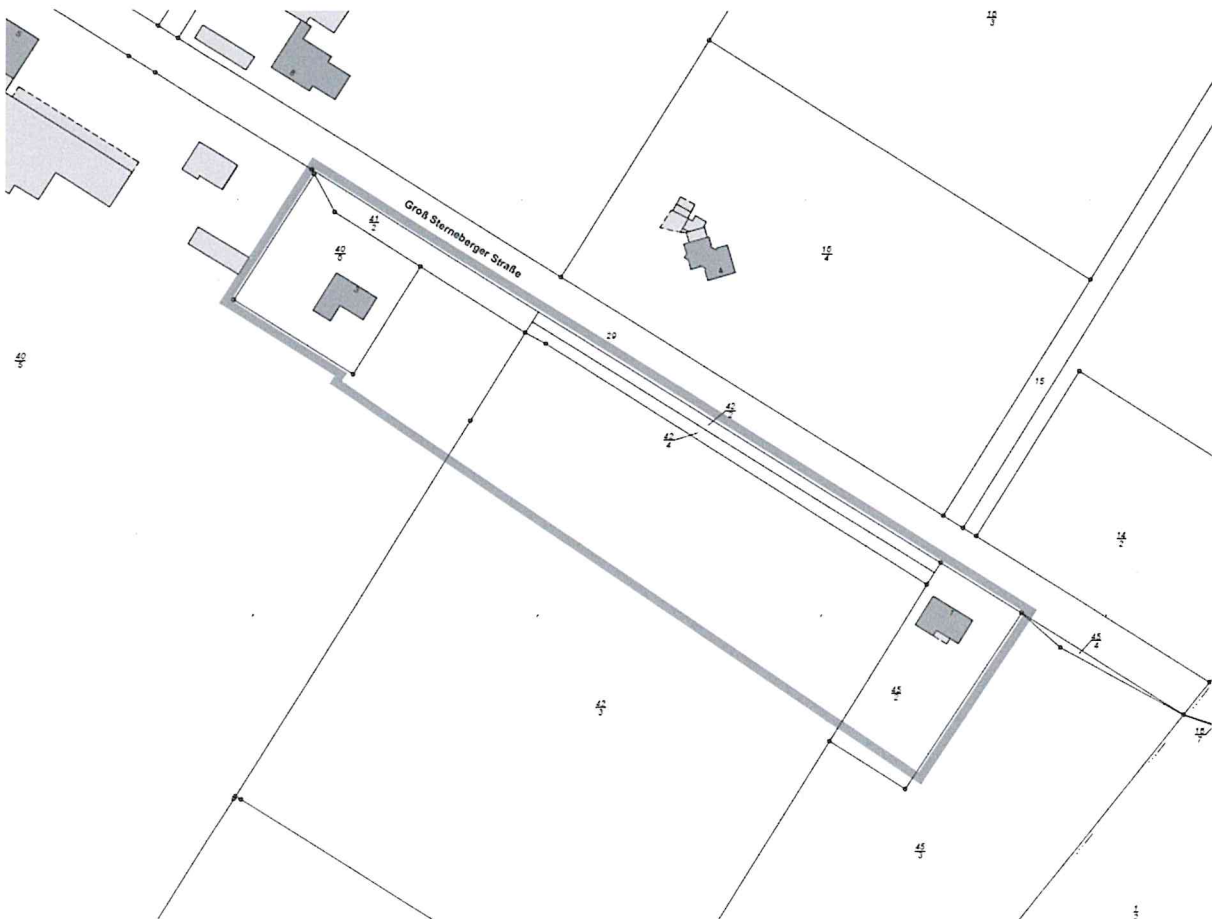
Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Groß Sterneberger Straße – Ost“ öffentlich auszulegen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ebenfalls in der Sitzung am 18.03.2021 gefasst.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird nach §34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist dabei nicht erforderlich, es werden aber die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz gemäß §1a Abs. 2 und 3 BauGB beachtet.

Ziel dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist es eine wohnbauliche Entwicklung zwischen der vorhandenen Wohnbebauung südlich der „Groß Sterneberger Straße“ gem. den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu ermöglichen.

Der Bereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Groß Sterneberger Straße – Ost“ mit Begründung in der Zeit vom

04.06.2021-05.07.2021

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-hammah.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hammah, den 26.05.2021

**Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor**



Falcke



ausgehängt am:
abgenommen am: